



## Anforderungen an die Lagerung von Fahrzeugen

### Fahrzeuge, die auf unbefestigten Flächen gelagert werden können

- Fahrzeuge, die der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) vom 19. Juni 1995 nachweislich entsprechen (betriebssichere Fahrzeuge). Als betriebssicher gelten folgende Fahrzeuge (Fz):

Kategorie	Anzahl Jahre seit Inverkehrsetzung	Anzahl Jahre seit letzter MFK
Fahrzeuge zum berufsmässigen Personentransport, Gesellschaftswagen, Lastwagen, Sattelschlepper / Sachtransportanhänger > 3,5 t (Art. 33 Abs. 2 Bst. a VTS)	mehr als 9 Jahre	max. 1,5 Jahre
Leichte und schwere Personenwagen, Kleinbusse, Lieferwagen, Motorräder, Wohnmotorwagen, Sattelschlepper < 3,5 t (Art. 33 Abs. 2 Bst. b VTS)	mehr als 10 Jahre	max. 3 Jahre
Landwirtschaftl. Fz., Arbeitsmaschinen, Motorkarren Motoreinachser, Anhänger dieser Fz-Arten (Art. 33 Abs. 2 Bst. c VTS)	mehr als 11 Jahre	max. 5 Jahre

Beispielsweise dürfen bei leichten Personenwagen, deren erste Inverkehrsetzung mehr als 10 Jahre zurückliegt, nach der letzten periodischen Prüfung gemäss Art. 33 VTS nicht mehr als drei Jahre verstrichen sein. Fahrzeuge, die – je Kategorie – jünger sind als 9, 10 resp. 11 Jahre, gelten generell als betriebssicher, sofern sie nicht Unfall- oder reparaturbedürftige Fahrzeuge sind.

- Nutzfahrzeuge oder Bestandteile davon, die nachweislich Teil des betrieblichen Fahrzeugparks sind und noch bestimmungsgemäss verwendet werden.
- Restkarosserien (demontierte Fahrzeuge ohne Antriebsstrang)

### Fahrzeuge, die nur auf Flächen mit Befestigung und Entwässerung über einen Schlammsammler (SS) und einen Mineralölabscheider (MAB) mit Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation gelagert werden dürfen

- Angenommene Altfahrzeuge, Unfall- oder reparaturbedürftige Fahrzeuge *ohne Tropfverluste* (möglichst klein dimensionierte Annahmefläche, nur kurze Zwischenlagerzeit)
- trockengelegte Altfahrzeuge

### Fahrzeuge, die nur unter Dach, auf befestigten und abflusslosen Flächen gelagert werden dürfen

- Ausgediente, Unfall- oder reparaturbedürftige Fahrzeuge mit Tropfverlusten
- Teile davon